 

**Haupt- und Sozialausschuss**

**Zur Sitzung am 30. Oktober 2019**

**Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen und SPD**

**Darstellung der Potenzialflächen für öffentlich geförderten Wohnungsbau**

**in Bargteheide**

Die Verwaltung wird gebeten den Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum in Bargteheide zu bilanzieren. Sie möge aufzeigen, wie sich der Bau neuer öffentlich geförderter Wohnungen seit dem Jahr 2000 zahlenmäßig entwickelt hat, welche Anforderungen zukünftig auf die Stadt zukommen und wieviel und wo Potenzialflächen für den Bau von Sozialwohnungen in Bargteheide vorhanden sind.

Zur Abschätzung des Flächenpotenzials soll die Stadt eine Grundlage schaffen, anhand derer die bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlich gefördertem Wohnraum in Bargteheide geschaffen werden kann. Dabei soll aus Gründen der Nachhaltigkeit möglichst wenig neue Fläche in Anspruch genommen werden, wie es die „Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2030“ (LEP) fordert. Die Innenentwicklung und die Nutzung bestehender Wohnungspotenziale sollen berücksichtigt werden.

Im Einzelnen soll dargestellt werden:

1. Wie viele Menschen stehen in Bargteheide auf der Warteliste für eine öffentlich geförderte Wohnung?
2. Wie lange müssen sie im Durchschnitt auf eine bezahlbare Wohnung warten?
3. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen gibt es derzeit noch in Bargteheide?
4. Für wie viele öffentlich geförderte Wohnungen läuft zu welchem Zeitpunkt die Sozialbindung aus?
5. Wie groß ist der Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum heute?
6. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in Bargteheide zur Zeit in Planung?
7. Wie ist das Vorschlagsrecht der Stadt Bargteheide für die Belegung von öffentlich gefördertem Wohnraum gesichert (z.B. Städtebauliche Verträge)?
8. Wie viel öffentlich geförderter Wohnraum wird bis zum Jahr 2030 nötig sein? Bitte hierbei die Demografie-Studie des Kreises und den LEP berücksichtigen.

**Begründung**

Bargteheide ist eine Stadt im Wachstumsraum. So wird sie in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2030 (LEP) eingestuft. In Bargteheide soll es künftig mehr Wohnungen und mehr Gewerbe geben. „Die Schwerpunkte für den Wohnungsbau (Zentrale Orte und Stadtrandkerne sowie Ortslagen auf den Siedlungsachsen und Gemeinden/Ortslagen mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion) werden dadurch stärker in die Pflicht genommen, entsprechend ihrer Funktion ausreichenden Wohnungsbau zu ermöglichen.“ (LEP S. 61)

Nach heutigem Stand gibt es in Bargteheide zahlreiche von privaten Investoren erstellte Wohnungen zum marktüblichen hohen Mietzins. Was zunehmend fehlt sind öffentlich geförderte Wohnungen und bezahlbarer Wohnraum.

Nach heutigem Kenntnisstand wird es mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Entwicklung der Renten (Altersarmut), aber auch für die Versorgung von Fachkräften für hiesige Unternehmen eine große Herausforderung sein, in Bargteheide zukünftig genügend bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten.

Noch gibt es nur vage Schätzungen, wie viele Wohnungen bis zum Jahr 2030 erforderlich sein werden. Wir wissen heute zu wenig darüber, wer sie wo bauen soll – ob private Investoren, die Stadt, Genossenschaften, Baugemeinschaften o.ä.

„Der Grundsatz für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum wird im Entwurf der Fortschreibung des LEP gegenüber dem LEP 2010 ergänzt um Maßgaben zum öffentlich geförderten Wohnraum, zur Innenentwicklung, zur Bestandssanierung, zum Klimaschutz und zu einer möglichst guten Anbindung an Versorgungseinrichtungen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Entwicklung der Zahl der Haushalte, sondern auch die Entwicklung der Struktur der Haushalte für die Abschätzung des Neubedarfs von Wohnungen zugrunde gelegt werden soll. Diese Ergänzungen zielen primär darauf ab, aus Gründen der Nachhaltigkeit für den Wohnungsbau weniger neue Flächen in Anspruch zu nehmen. Dabei sollen auch die vorhandenen Wohnungsbestände stärker als bislang bei der Angebotsplanung berücksichtigt werden. Durch Instandsetzung, Umbau und funktionale Anpassung sollen die vorhandenen Wohnungsbestände an die aktuelle Nachfrage angepasst und außerdem energetisch verbessert werden.“ (LEP S. 60)

Für die weitere Entwicklung und die Planung von Wohnungen, besonders von öffentlich gefördertem Wohnraum, braucht Bargteheide eine faktenbasierte Grundlage.

Bargteheide, 03. Oktober 2019

Ruth Kastner Mehmet Dalkilinc

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion SPD